



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Der Jesuiten-Orden nach seiner Verfassung und Doctrin, Wirksamkeit und Geschichte

Huber, Johannes

Berlin, 1873

Austreibung der Jesuiten aus Frankreich;

urn:nbn:de:hbz:466:1-12653

Ludwig XV. bedurfte Geld zu Rüstungen gegen England, das Parlament bewilligte es nicht, ohne daß er Concessionen in der Jesuitenfrage machte. Noch suchte der König den Orden zu retten, aber das Parlament schritt immer entschiedener und kühner vor. Die Moraldoctrinen der Jesuiten wurden öffentlich angeklagt und die Folianten der Casuisten, Theologen und Canonisten des Ordens, nachdem der Parlamentsrath Abbé Terray sein Verwerfungsurtheil über sie ausgesprochen hatte, im Parlamentshofe von der Hand des Scharfrichters in tausend Stücke zerrissen und verbrannt. Alle Exemplare dieser Werke mußten bei Strafe ausgeliefert werden, 80 Collegien wurden am 18. Juli 1761 geschlossen und den Franzosen verboten, ihre Kinder in die Schulen der Jesuiten zu schicken. Der ganze Orden wurde für unverträglich mit dem Geiste der christlichen Staaten und die Autorität aller kirchlichen Obern und weltlichen Souveräne untergrabend erklärt.

Der König forderte am 27. November die zu einer allgemeinen Versammlung in Paris eingetroffenen Bischöfe zu einem Gutachten in der Jesuitenangelegenheit auf. Der französische Episcopat zählte wenige entschiedene Gegner des Ordens, gerade die Ereignisse in Portugal hatten die Bischöfe ihm wieder günstig gestimmt und mehrere derselben erhoben ihre Stimmen für ihn, so daß das Parlament in seinem Kampfe gegen die Gesellschaft Jesu zugleich zu einem Kampfe gegen den Episcopat fortgerissen wurde. So sprachen sich denn von den in Paris anwesenden 51 Bischöfen 45 für die Erhaltung der Jesuiten aus, welche mittlerweile auch nichts unterließen, um den Episcopat für sich zu gewinnen und die allgemeine Ausregung gegen sich zu beschwichtigen; wie sie denn sogar die vier Artikel der gallikanischen Kirche vom Jahre 1682 unterzeichneten und der Provinzial in einem Schreiben an die Bischöfe aussprach, die französischen Jesuiten würden ihrem General den Gehorsam verweigern, wenn er sich dieser ihrer Erklärung widersetzte.

Die Sorbonne, welche bisher aus edlen Motiven ihre ge-
Suber, Jesuiten-Orden.

heime Abneigung gegen die Gesellschaft zurückgehalten hatte, trat nun gleichfalls gegen dieselbe in die Schranken, indem sie eine Censur über Berruyer's Geschichte des Volkes Gottes, welches Buch trotz der bereits im Jahre 1758 erfolgten Verurtheilung von Seiten der Indexcongregation der Provinzial neu herausgeben ließ, veröffentlichte, wodurch die Mißstimmung gegen die Jesuiten nur noch zunahm.

Der König stand vor der Alternative, das Parlament zu verabschieden oder in die Maßregeln gegen die Jesuiten zu willigen. Zu Ersterem fehlte ihm aller Muth, das Andere schien ihm leichter; auch wurde keine Ueberredung gespart, um ihn für das Letztere zu bestimmen. Man stellte ihm vor, daß die christliche Religion durch die Austreibung der Jesuiten nicht geschädigt werden könne, da sie 1500 Jahre lang ohne sie existirt habe; man legte ihm ihre Thesen vom Königsmord vor. Mehr ermüdet als überzeugt ergab sich Ludwig XV., doch wollte er vorerst noch nicht die Zerstörung sondern nur die Reform des Ordens und schickte daher am 17. Januar 1762 einen außerordentlichen Courier an seinen Gesandten in Rom, den Cardinal Rochecouart, damit derselbe vom Jesuitengeneral eine unverzügliche Antwort auf die Forderung, welche von der Bischofs-Conferenz dem König vorgeschlagen worden war, einhole, nämlich daß ein eigener Generalvikar des Ordens für Frankreich bestellt werde, der hier regiere und dieselbe Gewalt über die französischen Jesuiten ausübe, wie der General über die ganze Gesellschaft. Mit der Erfüllung dieser Forderung hoffte der König den Krieg der Parlamente gegen den Orden zu beendigen; zugleich aber ließ er sie in Rom als das einzige Mittel, denselben in Frankreich noch zu retten, bezeichnen. Aber Ricci und sein Rath verwarfen einstimmig die Forderung und Clemens XIII. billigte diesen Entschluß, indem er zugleich an den König schrieb, daß eine solche Veränderung mit dem Geist und Fortbestand des Ordens unvereinbar sei. Und das Gleiche erklärte an denselben auch der General.

Nun konnten Ludwig und seine Minister die Jesuiten nicht mehr retten, das Parlament ging gewaltthätig vor, eine vernichtende Literatur erschien gegen sie, darunter die bekannnten „Extraits des assertions dangereuses et pernicieuses . . des soi-disants Jésuites“, eine Zusammenstellung der bedenklichen Moraldoc-trinen und casuistischen Entscheidungen von Mitgliedern des Ordens, besorgt durch Benedictiner — welches Buch durch Parlamentsbeschluß vom 5. März 1762 an alle Bischöfe und Magistrate des Reichs geschickt wurde —; dann die „Annales de la Société des soi-disants Jésuites“, welche in 5 dicken Quartbänden bis zum Jahre 1668 alle auf die Geschichte der Jesuiten bezüglichen und ihre Wirksamkeit grell beleuchtenden Documente bringen; weiter die Anklageschriften von Chalotais, Monclar und Didon, den General-procuratoren der Parlamente von der Bretagne, Provence und von Bordeaux. Am 1. April vernichtete das Parlament 84 Collegien der Jesuiten und löste endlich am 6. August das Institut in Frankreich vollständig auf. — Vergeblich waren alle Bemühungen des Papstes und Episcopats, den Orden zu retten. Clemens XIII., ein warmer Freund desselben, wurde durch diese Vorgänge auf's Schmerzlichste berührt und sprach seinen tiefen Kummer in einem geheimen Consistorium vom 3. September aus; mehrere rührende Privatschreiben ließ er an hohe geistliche Würdenträger in Frank-reich ergehen, um sie zur Theilnahme und Hülfeleistung zu be-wegen. Da erhob sich der Bischof von Soissons, Herzog Fitz-James, der den Jesuiten den Sturz der Stuarts, von welchen er abstammte, zur Last legen zu dürfen glaubte, in einem berühmt gewordenen Hirten schreiben vom 27. September 1762 gegen sie und verdamnte darin nicht nur die in jenen Auszügen aus den Casuisten mitgetheilten Lehren, sondern behauptete auch, daß sie wirklich in deren Werken sich fänden. Nur drei Bischöfe Frank-reichs traten auf seine Seite, fast alle andern, und darunter vor Allem der Erzbischof von Paris, erhoben ihre Stimme zu Gunsten des Ordens. Der Hirtenbrief des Letzteren wurde auf Befehl

des Parlaments von Henkershand verbrannt und Ludwig mußte den Autor um seiner Sicherheit willen aus Paris verbannen.

Genöthigt vom Parlamente erklärte der König durch Decret vom 14. Juni 1763 die Güter der Jesuiten für Staatseigenthum, welches zum Besten der Kirche verwendet werden sollte. Da die meisten Jesuiten obwohl aufgelöst auch als Weltgeistliche noch fortführen in Gemeinschaft nach den Regeln ihres Instituts zu leben, so wurde ihnen durch Beschluß des Parlaments vom 22. Februar 1764 der Eid aufgenöthigt, von jetzt an weder in Gemeinschaft noch einzeln unter der Herrschaft des Instituts und der Constitutionen zu leben und auf keine Weise eine Verbindung mit dem General zu unterhalten. Nur wenige leisteten den Eid, alle übrigen, die ihn verweigerten, mußten das Land verlassen. — Der König, durch die immer höher steigenden Wogen der kirchlich-politischen Aufregung erschreckt, eilte die Ruhe herzustellen und hob darum im November 1764 die Gesellschaft Jesu für immer in seinen Staaten auf, rief den Erzbischof von Paris aus dem Exil zurück, ließ alle eingeleiteten gerichtlichen Anklagen gegen die Jesuiten niederschlagen, allen Parteien Schweigen auferlegen und erlaubte den ausgewanderten Jesuiten als Weltgeistliche zurückzukehren und in Frankreich zu wirken.*)

Clemens XIII. aber versuchte einen letzten und feierlichen Schritt, um den Orden, nicht bloß in Frankreich, sondern allerwärts zu retten und erließ deshalb am 7. Januar 1765 die berühmte Constitution „Apostolicum pascendi“, worin er das Institut von Neuem bestätigte, gegen alle Verdächtigungen vertheidigte und dessen Heiligkeit im Angesichte der Christenheit aussprach.

Diese Bulle wurde durch die Jesuiten dem Papste abgepreßt, im tiefsten Geheimniß war sie vorbereitet worden, nicht einmal das Cardinalcollegium hatte eine Kenntniß davon, ja selbst der

*) Theiner, I, 13 ff.; St. Priest, p. 50 sq.

Staatssecretär Cardinal Torregiani, der bereitwillige Diener und das Beichtkind des Generals Ricci und der Vertraute des Papstes, erfuhr von ihr erst an dem Tage, wo Clemens sie unterschrieben und in die Druckerei geschickt hatte. Ricci und einige ihm ganz ergebene einflußreiche Prälaten hatten sie in der Stille entworfen, und erst nach langem Sträuben gab der Papst ihren Bitten nach.

Clemens ließ die Constitution an alle apostolischen Nuntien der Christenheit schicken, in der festen Erwartung, nun den Sturm beschwichtigt zu haben. Aber nur 23 Bischöfe, 13 spanische, 2 französische, 7 italienische und der Erzbischof von Prag, erwiderten und dankten ihm für diese Vertheidigung des Ordens, eröffneten aber zugleich, daß auch in ihren Diöcesen die Zahl der Feinde desselben groß sei.

Bald mußte der Papst erfahren, wie unflug er gehandelt und wie sehr er sich in seiner Hoffnung getäuscht habe. Alle Nuntien berichteten, daß die Bulle sehr unzeitig gekommen sei und den alten Leidenschaften gegen die Jesuiten nur neue Nahrung gebe. — Im Königreich beider Sicilien wurde sie strenge verboten und eine Untersuchung des Instituts und der Constitutionen der Gesellschaft Jesu, da sie mit den Staatsgesetzen unverträglich sei, angeordnet. Ebenso verbot in Venedig ein den heiligen Stuhl und die Jesuiten sehr beleidigendes Edict die Bulle; Buchdrucker und Buchhändler, welche sie verbreiten würden, wurden mit der Todesstrafe bedroht. Toscana, Parma, Modena folgten mit Mißbilligungen und der Statthalter von Mailand, Graf Firmian, unterdrückte sie zugleich mit der Nachtmahlsbulle in der Lombardei. Das Pariser Parlament verbot sie gleichfalls. Die Parlamente von der Normandie und von Aix ließen sie sogar durch Henkershand verbrennen. Selbst der Erzbischof von Rouen bedrohte jeden, der sie verbreiten würde, mit dem Bann. Am heftigsten aber wurde in Portugal gegen die Constitution gewüthet, sie wurde für erschlichen, den Rechten der Krone wie der Ruhe des Reiches und dem Frieden der Kirche gefährlich erklärt. Alle Exemplare mußten an die